

Merkblatt zum Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung

Für einen Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung (AAB-Antrag) benötigen Sie insbesondere folgende Unterlagen:

- Das entsprechende Antragsformular können Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg herunterladen
https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/planen-bauen-wohnen/Baurecht/bauantraege/antrag-abweichung-ausnahme-befreiung.pdf
- Einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Diesen können Sie beim Landratsamt Ludwigsburg, Servicestelle Vermessung – Auszüge und Auskünfte 07141 144-2008, beantragen. In diesem muss das geplante Vorhaben maßstabsgerecht (Maßstab 1:500), vermaßt und rot eingezeichnet werden. Ein Abbruch ist gelb darzustellen. Darüber hinaus sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Bsp. Bauverbot, Vorgartenfläche, Baulinie oder Baugrenze etc.) zu übernehmen.
- Grundriss, Schnitt und Ansichten des Bauvorhabens. Alle Bauvorlagen sind im Maßstab 1:100 einzureichen. Geplante Vorhaben sind rot darzustellen, ein geplanter Abbruch gelb.
- Für Gerätehütten kann im Einzelfall auch die Baubeschreibung des Herstellers ausreichen.

Wichtig: Alle Unterlagen sind 3-fach bei der Gemeinde Möglingen einzureichen, zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.

Wir weisen darauf hin, dass im Einzelfall vom Landratsamt Ludwigsburg als untere Baurechtsbehörde und von der Gemeinde Möglingen weitere Unterlagen für die Beurteilung des Bauvorhabens angefordert werden können.

Merkblatt zum Bauantrag

Für einen Bauantrag benötigen Sie insbesondere folgende Unterlagen:

- Das entsprechende Antragsformular können Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg herunterladen

Traditionelles Baugenehmigungsverfahren:

https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/planen-bauen-wohnen/Baurecht/bauantraege/bauantrag.pdf

Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren:

https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/planen-bauen-wohnen/Baurecht/bauantraege/bauantrag_vereinfachtes_verfahren.pdf



Für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 bis 3 sowie deren Nebengebäuden und Nebenanlagen (§ 51 Abs. 5 LBO). Über Abweichungen/Ausnahmen und Befreiungen entscheidet die Baurechtsbehörde auf besonderen Antrag im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens (§ 52 Abs. 4 LBO).

- Einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Diesen können Sie beim Landratsamt Ludwigsburg, Servicestelle Vermessung – Auszüge und Auskünfte 07141 144-2008, beantragen. In diesem muss das geplante Vorhaben maßstabsgerecht (Maßstab 1:500), vermaßt und rot eingezeichnet werden. Ein Abbruch ist gelb darzustellen. Darüber hinaus sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Bsp. Bauverbot, Vorgartenfläche, Baulinie oder Baugrenze etc.) zu übernehmen.
- Grundriss, Schnitt und Ansichten des Bauvorhabens. Alle Bauvorlagen sind im Maßstab 1:100 einzureichen. Geplante Vorhaben sind rot darzustellen, ein geplanter Abbruch gelb.
- Ist eine Nutzungsänderung beantragt ist die bisherige Nutzung gelb und die neue Nutzung rot zu kennzeichnen

Wichtig: Alle Unterlagen sind 3-fach bei der Gemeinde Möglingen einzureichen, zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.

Wir weisen darauf hin, dass im Einzelfall vom Landratsamt Ludwigsburg als untere Baurechtsbehörde und von der Gemeinde Möglingen weitere Unterlagen für die Beurteilung des Bauvorhabens angefordert werden können.